

## **Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Nordzucker**

### **Einleitung**

Dies ist die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie von Nordzucker<sup>1</sup> (im Folgenden "Grundsatzerklärung").

### **Das Bekenntnis von Nordzucker**

Nordzucker bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards in den eigenen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungskette, wie sie in der Richtlinie zu Menschenrechten von Nordzucker festgelegt sind. Auch im Hinblick auf den Umweltschutz verpflichtet sich Nordzucker zur Einhaltung von nationalen Gesetzen, die über internationale Vereinbarungen hinausgehen können, sowie von grundlegenden internationalen Bestimmungen zum Umweltschutz. Verstöße gegen diese internationalen und nationalen Menschenrechtsstandards und Bestimmungen zum Umweltschutz werden nicht toleriert.

Das Bekenntnis von Nordzucker basiert auf folgenden Mindestanforderungen (siehe die vollständige Liste in Anhang 1):

- Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der zehn IAO-Kernübereinkommen,
- UN-Rahmenübereinkommen über den Klimawandel, das Pariser Abkommen, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt; das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

---

<sup>1</sup> Unter Nordzucker ist der Nordzucker-Konzern zu verstehen, d.h. die Nordzucker AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften.

Nordzuckers Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt schließt auch die in dem deutschen LkSG genannten Menschenrechte und Umweltstandards mit ein.

Die Sorgfaltspflicht von Nordzucker orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Diese Grundsaterklärung wird durch weitere Dokumente von Nordzucker wie die Internationale Menschenrechtscharta, den Verhaltenskodex für Lieferanten, die Nordzucker-Richtlinie für nachhaltige Beschaffung die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik von Nordzucker die Energie- und Umweltpolitik und die Politik zur nachhaltigen Verpackung ergänzt. Nordzucker ist auch Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen.

Falls die oben aufgelisteten internationalen Konventionen, Erklärungen und Richtlinien einen höheren Standard als das geltende Recht vorgeben, wird Nordzucker nach dem höheren Standard handeln.

Die Prinzipien dieser Grundsaterklärung gelten für alle geschäftlichen Aktivitäten von Nordzucker und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben zu beachten. Nordzucker erwartet darüber hinaus von allen Mitarbeitern, dass sie die vorgenannten Richtlinien und Verpflichtungen und, wie im Verhaltenskodex beschrieben, insbesondere Folgendes beachten:

- Das Verbot der Diskriminierung und Achtung des Grundsatzes der Vielfalt, der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung
- Das Recht, Vertretungsorgane und Vereinigungen zu bilden und an Tarifverhandlungen über Arbeitsbedingungen und Löhne teilzunehmen
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre
- Hohe Sicherheits- und Gesundheitsstandards
- Die Grundsätze für den Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die Erhaltung der Natur und die Förderung der biologischen Vielfalt

### **Wahrung der Menschenrechte und Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette**

Nordzucker ist entschlossen, die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen in allen unseren Geschäftstätigkeiten, einschließlich der Beschaffung, zu verstehen und zu verwalten. Nordzucker ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in den

eigenen Geschäftsbereichen und in der Lieferkette, um entsprechende Risiken zu vermeiden oder bestehende Verstöße zu beenden. Wird ein unmittelbares Risiko eines Verstoßes oder ein tatsächlicher Verstoß von Menschenrechten oder Umweltstandards festgestellt, wird ein maßgeschneiderter Abhilfeprozess eingeleitet, in dem individuelle Maßnahmen ergriffen werden, um eine Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Folgen zu minimieren.

Alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Nordzuckers Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt ergriffen werden, folgen dem Prinzip "*Befähigung vor Rückzug*": Nordzucker verpflichtet sich, die Lieferanten bei der Vermeidung und Beendigung von Menschenrechts- oder Umweltverstößen zu unterstützen, bevor Nordzucker die Geschäftsbeziehung beendet. Als letztes Mittel.

### **Erwartungen an die Lieferanten**

Nordzucker erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte- und Umweltstandards, wie sie im Verhaltenskodex für Lieferanten von Nordzucker ([Link](#)) und in der Liste internationaler Konventionen, Erklärungen und Richtlinien festgelegt sind. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Nordzucker und Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen von Nordzucker.

Nordzucker erwartet von den Lieferanten insbesondere die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Achtung von Arbeitsstandards, einschließlich Diskriminierung und faire Behandlung, Freiheit von Belästigung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, faire Löhne und Arbeitszeiten.
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Standards für junge Arbeitnehmer.
- Hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards.
- Achtung des Rechts- auf Privatsphäre.
- Schutz der Umwelt und Übernahme von Verantwortung für eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung.
- Einhaltung hoher Qualitäts- und Produktsicherheitsstandards.
- Achtung der umliegenden Gemeinschaft, einschließlich ihres Zugangs zu Land und natürlichen Ressourcen; Verbot Profit aus der Verletzung von Landrechten zu ziehen; und in Fällen von Landerwerb Anwendung des Prinzips der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FCIP) der betroffenen lokalen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker.

## **Risikomanagement**

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich des LkSG, sowie der Politiken über Menschenrechte- und Umwelt von Nordzucker zu gewährleisten, setzt Nordzucker verschiedene Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich sowie für direkte und - bei begründeter Kenntnis von Menschenrechts- oder Umweltverstößen - indirekte Lieferanten um. Nordzucker erwartet von den Lieferanten, dass sie ebenfalls Sorgfaltspflichten umsetzen und die Verpflichtung zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfalt in ihre Lieferkette weitergeben.

Die Sorgfaltspflichten sind Teil des Risikomanagementsystems von Nordzucker. Die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle relevanten Geschäftsprozesse ermöglicht es Nordzucker, Risiken zu erkennen und gezielt Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagementsystem sieht Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten vor und legt Zuständigkeiten, Kompetenzen und die Berichterstattung fest.

Die horizontale Integration beinhaltet, dass alle für die Beschaffung relevanten Funktionen an der Umsetzung beteiligt sind. Operativ wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten von der Funktion Sustainability in Zusammenarbeit mit den für die Beschaffung zuständigen Funktionen vorangetrieben. Die Funktion Sustainability koordiniert die Sorgfaltspflichten, setzt Prioritäten und leitet die Bemühungen von Nordzucker zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards. Die Verantwortlichkeiten und Umsetzungsprozesse sind in einer spezifischen Richtlinie zusammengefasst, die allen Abteilungen und Mitarbeitern jederzeit zugänglich ist.

Die vertikale Integration der Sorgfaltspflichten wird durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationsaufgaben auf der Ebene des Vorstands der Nordzucker AG erreicht. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Nordzucker AG.

Nordzucker hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette überwacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet jährlich an den Vorstand der Nordzucker AG.

### **Identifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken.**

Nordzucker führt eine umfassende Risikoanalyse hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und bei den direkten Lieferanten durch. Der Prozess umfasst die Identifizierung, Überprüfung,

Gewichtung und Priorisierung von Risiken. Dabei greift Nordzucker sowohl auf internes als auch auf externes Know-how zurück. Die Komplexität und der Umfang der internationalen Lieferkette von Nordzucker erfordern den Einsatz von technischen Lösungen, die Nordzucker dabei unterstützen.

Das Risikoanalyse-Tool von Nordzucker ermöglicht es, die individuellen Risiken jedes Lieferanten zu ermitteln. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Lieferantenangaben - insbesondere Herkunftsland und Branche - wird eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, die auf einer Vielzahl von anerkannten Indizes und Studien externer Experten basiert. Die Risikoanalyse berücksichtigt nicht nur das Herkunftsland und die Branchenzugehörigkeit des Lieferanten, sondern auch eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus prüft Nordzucker direkte Lieferanten auf Basis von Lieferantenfragebögen, einem KI-gesteuerten Medienanalysetool, verifizierten Zertifizierungen, eigenen Erkenntnissen aus Audits oder Geschäftsprozessen sowie Erkenntnissen aus dem Beschwerdeverfahren auf spezifische Menschenrechts- oder Umweltrisiken.

Anschließend gewichtet und priorisiert Nordzucker die Risiken, indem Nordzucker deren typischerweise zu erwartende Schwere mit der Eintrittswahrscheinlichkeit in ein Verhältnis setzt. Dabei berücksichtigt Nordzucker auch eigene Erfahrungen und Kenntnisse über Lieferanten, eigene mögliche Verursachungsbeiträge zum Verstoß und den Grad der Einflussnahme von Nordzucker, um Risiken zu priorisieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein Risiko identifiziert wurde. Mit Hilfe einer Risikomatrix identifiziert Nordzucker den Handlungsbedarf und leitet bei Bedarf Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

### **Präventionsmaßnahmen**

Einem identifizierten Risiko im eigenen Geschäftsbereich oder bei den direkten Lieferanten sowie bei konkreten Erkenntnissen über mögliche Menschenrechts- und Umweltstandardverletzungen auch bei indirekten Lieferanten begegnet Nordzucker durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Präventionsmaßnahmen sind ein integrierter Bestandteil des Risikomanagementsystems von Nordzucker. Das Risikomanagementsystem stellt die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und die Einhaltung der Richtlinien von Nordzucker, einschließlich dieser Grundsatzerklärung, sicher. Maßnahmen zur Risikominimierung können zum Beispiel Lieferantenaudits, die Mitgliedschaft in Brancheninitiativen, die Entwicklung eigener Standards, die Durchführung von Förderprojekten und die Suche nach alternativen Bezugsquellen sein.

Nordzucker ist in Europa SMETA-auditiert und führt daher regelmäßig Audits durch Dritte an den europäischen Betriebsstätten durch. Bei Bedarf werden auch Ad-hoc-

Folgeaudits durchgeführt, um die Einhaltung des ETI-Basiskodex sicherzustellen. Dies trägt zu einem kontinuierlichen Risikomanagement und einer guten Geschäftspraxis an den einzelnen Standorten bei.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Nordzucker fasst die Erwartungen an die direkten Lieferanten und die Rechte ihrer Mitarbeiter klar und verständlich zusammen. Nordzucker verlangt von den Lieferanten, dass sie die Erwartungen an Menschenrechte und Umweltstandards in ihrer Lieferkette weitergeben und deren Einhaltung kontinuierlich überprüfen. Rübenanbauer werden einer verifizierten Nachhaltigkeitsbewertung durch Dritte unterzogen (SAI-Plattform Farmer Sustainability Assessments). Die Erwartungen und Forderungen des LkSG werden mit den nationalen Anbauverbänden besprochen und in die Rahmenverträge aufgenommen.

Neben der jährlichen Risikobewertung der für Nordzucker relevanten direkten Lieferanten überwacht Nordzucker die Lieferanten im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Möglichkeiten und Anforderungen. Diese Lieferanten erhalten zudem Zugang zu Schulungen, um präventive Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt zu implementieren.

Darüber hinaus bietet Nordzucker den eigenen Mitarbeitern Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die mit der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Richtlinien von Nordzucker und andere Anforderungen, einschließlich des LkSG, zum Thema Menschenrechte und Umweltschutz umsetzen zu können. Auch den Lieferanten bietet Nordzucker Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, um sie zu befähigen, die Menschenrechte und den Umweltschutz in ihrem eigenen Geschäftsbereich zu achten und zu fördern.

## **Abhilfemaßnahmen**

Nordzucker leitet unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, wenn ein relevanter Verstoß im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem direkten Lieferanten festgestellt wird oder ein solcher Verstoß unmittelbar bevorzustehen scheint. Nordzucker entwickelt für jede Situation und für jeden direkten oder indirekten Lieferanten maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße gezielt zu unterbinden. Gleichzeitig hält Nordzucker verschiedene Maßnahmen vor, die bei Verstößen oder mittlerem bis hohem Risiko von Verstößen sofort und gezielt eingesetzt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme legt Nordzucker einen Prozess und konkrete Handlungen fest, die zu ergreifen sind. Dazu gehören Zielvorgaben und klar definierte

unternehmensinterne Verantwortlichkeiten. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und ggf. Zwischenziele. Der systemgestützte Prozess bindet alle relevanten Stakeholder ein.

### **Beschwerdeverfahren**

Das elektronische Hinweisgebersystem von Nordzucker, *SpeakUp*, spielt eine wichtige Rolle bei der Identifizierung von Risiken und Verstößen. SpeakUp ist für all diejenigen, die im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette von den Aktivitäten von Nordzucker oder der Lieferanten betroffen sind - von Mitarbeitern über Lieferanten bis hin zu Dritten, zugänglich. SpeakUp kann [hier](#) abgerufen werden. Alternativ können Beschwerden per E-Mail direkt an den Menschenrechtsbeauftragten von Nordzucker unter [humanrightsofficer@nordzucker.com](mailto:humanrightsofficer@nordzucker.com) oder an die Funktion Compliance Koordination der Nordzucker AG unter [compliance@nordzucker.com](mailto:compliance@nordzucker.com) eingereicht werden. Nordzucker duldet keine Vergeltungsmaßnahmen als Folge einer Beschwerde.

Das SpeakUp-System ist mehrsprachig. Beschwerden über das SpeakUp-System können schriftlich oder telefonisch eingereicht werden. Die Zugangsschwelle ist niedrig angesetzt, um die Einreichung von Meldungen so einfach wie möglich zu gestalten. Beschwerden können anonym und vertraulich eingereicht werden und werden vertraulich und zügig bearbeitet. Die mit der Bearbeitung von Beschwerden befassten Mitarbeiter sind im Rahmen des Beschwerdemanagements an keine Weisungen gebunden; ihre Neutralität ist gewährleistet. Jede Beschwerde wird nach Eingang von einem für die Beschwerdebearbeitung zuständigen Mitarbeiter geprüft. Bestätigt sich der gemeldete Verstoß, wird ggf. in Absprache mit dem Beschwerdeführer eine maßgeschneiderte Lösung erarbeitet. Sobald Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, wird der Erfolg dieser Maßnahmen überprüft. Das gesamte Beschwerdeverfahren unterliegt einer regelmäßigen Wirksamkeitsüberprüfung, bei der Nordzucker anhand von Wirksamkeitsindikatoren Verbesserungspotenziale identifiziert.

### **Verantwortung in der gesamten Lieferkette**

Nordzucker bekennt sich zur Verantwortung für die eigene Lieferkette und orientiert sich dabei an internationalen Standards und Gesetzen wie dem deutschen LkSG. Dementsprechend weitet Nordzucker bei begründeten Erkenntnissen über mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße die Risikoanalyse auch auf Lieferanten aus, die nicht in direkter Geschäftsbeziehung zu Nordzucker stehen, aber Teil der Lieferkette sind, d.h. die indirekten Lieferanten. Hierfür setzt Nordzucker auf eine enge Zusammenarbeit mit den direkten Lieferanten, sofern dies im Einzelfall

erforderlich ist. So wird auf eine kooperative Weise Transparenz in der Lieferkette erreicht.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird laufend dokumentiert. Nordzucker nutzt ein zentrales Risikomanagementsystem, wie im Abschnitt Risikomanagement beschrieben, um alle Nordzucker zur Verfügung stehenden Informationen über identifizierte Risiken und die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu bündeln und zu koordinieren.

Nordzucker bekennt sich auch zu einer transparenten Kommunikation über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Herausforderungen, denen Nordzucker ausgesetzt ist. Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung kommuniziert Nordzucker mindestens einmal im Jahr identifizierte Risiken, ergriffene Maßnahmen und erzielte Fortschritte.

### **Spezifische Menschenrechts- und Umweltrisiken in den eigenen Geschäftsbereichen und der Lieferkette von Nordzucker**

Nordzucker hat in der Richtlinie zu Menschenrechten die wichtigsten Menschenrechts- und Umweltthemen beschrieben. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen, Diskriminierung und Wasserverschmutzung sowie der Beitrag zum Klimawandel sind sowohl in den eigenen Geschäftsbereichen als auch in der Lieferkette relevant. Zwangsarbeit und moderne Sklaverei, Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Landrechte sind auch für die Lieferkette von Bedeutung. Eine besondere Herausforderung für Nordzucker sind die Risiken im Zusammenhang mit dem Agrarsektor in Übersee, wo Rohrohrzucker bezogen wird.

### **Ausblick**

Nordzucker wird die eigenen Maßnahmen kontinuierlich überprüfen, weiterentwickeln und verbessern und ist bestrebt, die Effektivität und Effizienz der Sorgfaltspflichten ständig zu verbessern. Wirksamkeitsüberprüfungen werden anlassbezogen und mindestens einmal jährlich durchgeführt.





Braunschweig, 14 März 2024



Dr. Lars Gorissen  
CEO



Alexander Bott  
CFO



Alexander Godow  
COO

## Anhang 1

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- IAO-Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit) und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) und Empfehlung 35 (Zwangs- und Pflichtarbeit) mit Protokoll von 2014 zum Zwangsarbeitsübereinkommen
- IAO-Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit)
- IAO-Übereinkommen 98 (Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen)
- IAO-Übereinkommen 100 und 111 sowie Empfehlungen 90 und 111 (Gleiches Entgelt für männliche und weibliche Arbeitnehmer bei gleichwertiger Arbeit; Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- IAO-Übereinkommen 131 (Festsetzung von Mindestlöhnen)
- IAO-Übereinkommen 135 (Arbeitnehmervertretungen)
- IAO-Übereinkommen 138 und Empfehlung 146 (Mindestalter)
- IAO-Übereinkommen 155 und Empfehlung 164 (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und IAO-Übereinkommen 187 (Förderungsrahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)
- IAO-Übereinkommen 159 (Berufliche Rehabilitation und Beschäftigung - behinderte Menschen)
- IAO-Übereinkommen 181 (Private Arbeitsvermittlungsagenturen)
- IAO-Übereinkommen 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit)